



Sitzungsvorlage 350/184/2021

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 28.01.2021	Aktenzeichen: 67.22		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.02.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.02.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Weiterbeauftragung von Planungsleistungen zum Projekt Entwicklung Ostpark

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro bauchplan aus München, das mit den Planungsleistungsphasen 1-3 zum Projekt Ostpark beauftragt war, soll mit den Leistungsphasen 4-9 weiterbeauftragt werden.

Begründung:

Mit Vertrag vom 19.11.2018 wurde das Büro bauchplan aus München mit den Planungsleistungen zum Projekt Entwicklung Ostpark beauftragt. Zunächst wurde das Büro mit der ersten Leistungsstufe (Leistungsphasen 1 bis 3: Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) beauftragt.

Nachdem nun zum Projekt Entwicklung Ostpark die förderrechtliche Genehmigung vorliegt, sollen zur Fortführung des Projektes auch die zweite und dritte Leistungsstufe (Leistungsphasen 4 bis 9: Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung) beauftragt werden.

Die bisherige Auftragssumme für die erste Beauftragungsstufe beläuft sich auf 75.812,66 Euro brutto. Mit der Beauftragung der zweiten Beauftragungsstufe erhöht sich das Honorar um 356.614,40 Euro auf ein Gesamthonorar von 432.427,06 Euro brutto. Dabei ist das erweiterte Projektvolumen bereits berücksichtigt.

Die Planungsleistungen werden zu 90% aus Landes- und Bundesmitteln gefördert, der städtische Anteil beläuft sich somit auf 43.242,71 Euro.

Damit die Planungsleistungen gemäß dem geplanten zeitlichen Ablauf erfolgen können, bei welchem jahreszeitliche und witterungsbedingte Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, sollen die erforderlichen Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 5510.096307 im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung 2021 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5510.096307

Haushaltsjahr: 2021 bis 2024

Betrag: 356.614,40 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen: -

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Eine Nachhaltigkeitseinschätzung ist nicht erforderlich, da es ein Folgebeschluss ist.

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Stadtbauamt

Schlusszeichnung: